



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

**zu 7.1 Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/03830**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch Geschäftsordnungsantrag der
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
in den
Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

**zu 7.2 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
Vorlage: VI/2018/03737**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die folgenden Änderungen in der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse:

1. § 6 Abs. 3 – öffentlicher Sitzungsteil – „c) Genehmigung der Niederschrift“ wird gestrichen und durch „c) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift“ ersetzt.
2. § 6 Abs. 3 – nicht öffentlicher Sitzungsteil – „b) Genehmigung der Niederschrift“ wird gestrichen und durch „b) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift“ ersetzt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

**zu 7.3 Aufhebungssatzung der Gebührensatzung für den
Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: VI/2017/03618**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis vom 27.02.2008, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis vom 24.06.2015, gemäß beiliegender Anlage.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

**zu 7.4 Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Personalprüfung"
Vorlage: VI/2017/03661**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt „Personalprüfung“.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

**zu 7.5 Beschlussfassung zum Sanierungs- und Strukturangepassungskonzept
2.0 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VI/2018/03758**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Das Sanierungs- und Strukturangepassungskonzept 2.0 zur zukünftigen Ausrichtung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird bestätigt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

zu 7.5.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur BV "Beschlussfassung zum Sanierungs- und Strukturangepassungskonzept 2.0 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle" Vorlagen-Nr.: VI/2018/03758
Vorlage: VI/2018/03790**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Von den vier Kernpunkten der Planungen der Theater- Oper und Orchester GmbH 2019 bis 2023 (S. 31) wird der Punkt „Abschluss einer tariflichen Sonderregelung für alle 476 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TOO mit einem Einspareffekt von T€ 1.560“ gestrichen. ~~Der benötigte Grundzuschuss für die Gesellschaft in den Jahren 2019 bis 2023 erhöht sich damit um T€ 3.26. Dies ist seitens der Stadt Halle (Saale) in den Verhandlungen mit dem Land zu berücksichtigen.~~

Demzufolge entfällt Pkt. 5.1.3.

Der außerordentliche, zusätzliche Liquiditätszuschuss erhöht sich somit um 1,56 Mio. € auf 3,274 Mio. €.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

**zu 7.6 Stadtbahnprogramm Halle, Merseburger Straße Mitte -
 Variantenbeschluss
 Vorlage: VI/2017/03256**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Variante der Vorplanung zum vierstreifigen Ausbau der Merseburger Straße Mitte einschließlich der Gestaltungsprinzipien wird als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.

Die Maßnahmeträgerin des Stadtbahnprogramms Halle wird beauftragt, auf dieser Basis gemeinsam mit der Stadt Halle (Saale) und dem Fördermittelgeber ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

**zu 7.7 Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/03439**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

**zu 7.8 Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/03441**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 22. November 2017 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 22. November 2017 wird gebilligt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

**zu 7.9 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“ -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2017/03413**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 30.11.2017.
2. Der Entwurf des Änderungsplanes des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 30 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

**zu 7.10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2017/03341**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“ in der Fassung vom 30.11.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“ in der Fassung vom 30.11.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

**zu 7.11 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Förderschule Lernen Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2017/03479**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die energetische und allgemeine Sanierung der Förderschule Lernen Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring-62/64 in 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen des Programms STARK III plus EFRE.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

**zu 7.11.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Förderschule Lernen Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE", VI/2017/03479
Vorlage: VI/2018/03847**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Pkt. 2	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 3	mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlusstext wird um folgende Punkte 2. und 3. ergänzt:

2. Die Entwurfsplanung wird dahingehend überarbeitet, dass die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zur Erzielung von Barrierefreiheit ergänzt werden, so dass eine Beschulung von Schüler*innen mit körperlichen Beeinträchtigungen (Blindheit, Gehbehinderung, Gehörlosigkeit, Rollstuhlnutzung, Schwerhörigkeit, Sehbehinderung) ermöglicht wird.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

**zu 7.12 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8, 06124 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2017/03496**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die energetische und allgemeine Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8 in 06124 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen des Programms STARK III plus EFRE.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

zu 7.12.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8, 06124 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE“, VI/2017/03496
Vorlage: VI/2018/03849**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 2	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 3	mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlusstext wird um folgende Punkte 2. und 3. ergänzt:

2. Die Entwurfsplanung wird dahingehend überarbeitet, dass die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zur Erzielung von Barrierefreiheit ergänzt werden, so dass eine Beschulung von Schüler*innen mit körperlichen Beeinträchtigungen (Blindheit, Gehbehinderung, Gehörlosigkeit, Rollstuhlnutzung, Schwerhörigkeit, Sehbehinderung) ermöglicht wird.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

**zu 7.13 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Carl-Schorlemmer-Ring 68, 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2017/03500**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Carl-Schorlemmer-Ring 68 in 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen des Programms STARK III plus EFRE.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

**zu 7.14 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Kattowitzer Straße 40, 06128 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2017/03504**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, die energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Kattowitzer Straße 40 in 06128 Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

**zu 7.15 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums Südstadt, Kattowitzer Straße 40 a, 06128 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2017/03510**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, die energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums Südstadt, Kattowitzer Straße 40 a, 06128 Halle (Saale).

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

zu 7.15.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums Südstadt, Kattowitzer Straße 40 a, 06128 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE", VI/2017/03510
Vorlage: VI/2018/03846**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 2	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 3	einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlusstext wird um folgende Punkte 2. und 3. ergänzt:

2. Die Entwurfsplanung wird dahingehend überarbeitet, dass die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zur Erzielung von Barrierefreiheit ergänzt werden, so dass eine Beschulung von Schüler*innen mit körperlichen Beeinträchtigungen (Blindheit, Gehbehinderung, Gehörlosigkeit, Rollstuhlnutzung, Schwerhörigkeit, Sehbehinderung) ermöglicht wird.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

**zu 7.16 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule Hanoier Straße, Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2017/03511**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, die energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule Hanoier Straße am Standort Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale).

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

zu 7.16.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule Hanoier Straße, Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE", VI/2017/03511
Vorlage: VI/2018/03848**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 2	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 3	mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlusstext wird um folgende Punkte 2. und 3. ergänzt:

2. Die Entwurfsplanung wird dahingehend überarbeitet, dass die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zur Erzielung von Barrierefreiheit ergänzt werden, so dass eine Beschulung von Schüler*innen mit körperlichen Beeinträchtigungen (Blindheit, Gehbehinderung, Gehörlosigkeit, Rollstuhlnutzung, Schwerhörigkeit, Sehbehinderung) ermöglicht wird.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

**zu 7.17 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule "Hans Christian Andersen", Seebener Straße 79, 06118 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2017/03514**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule „Hans Christian Andersen“ am Standort Seebener Straße 79, 06118 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

zu 7.17.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule "Hans Christian Andersen", Seebener Straße 79, 06118 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE", VI/2017/03514
Vorlage: VI/2018/03850**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 2	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 3	mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlusstext wird um folgende Punkte 2. und 3. ergänzt:

2. Die Entwurfsplanung wird dahingehend überarbeitet, dass die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zur Erzielung von Barrierefreiheit ergänzt werden, so dass eine Beschulung von Schüler*innen mit körperlichen Beeinträchtigungen (Blindheit, Gehbehinderung, Gehörlosigkeit, Rollstuhlnutzung, Schwerhörigkeit, Sehbehinderung) ermöglicht wird.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

**zu 7.18 Standortentscheidung für die Ehrung hallescher Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum
Vorlage: VI/2017/03159**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt als Standort für die Ehrung der derzeit 15 halleschen Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum den Hansering.
2. Maßnahmebeginn (d. h. Planung, Erwerb und Installation) kann frühestens der Tag sein, an dem der Stadtrat der Annahme der benötigten Spendenmittel zustimmt.
3. Die Gestaltungsplanung wird dem Sportausschuss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zur abschließenden Empfehlung vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

zu 7.18.1 **Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE , CDU/FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage "Standortentscheidung für die Ehrung hallescher Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "Park der OLYMPIASIEGE" am Sportdreieck - VI/2017/03159 Vorlage: VI/2017/03662**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat beschließt als Standort für die Ehrung der derzeit 14 halleschen Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum **die Hafenantrasse im Bereich Holzplatz bis Karl-Meseberg-Brücke.**
2. **Maßnahmebeginn (d.h. Planung, Erwerb und Installation) kann frühestens der Tag sein, an dem der Stadtrat der Annahme der benötigten Spendenmittel i.H.v. 40.000 EUR zustimmt.**
3. **Die Gestaltungsplanung wird dem Sportausschuss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zur abschließenden Empfehlung vorgelegt.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

**zu 7.19 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2016/02463**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – Sportförderrichtlinie.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

zu 7.19.1 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 - Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle e.V. (SSB) Vorlage: VI/2017/02793**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

In der Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 werden die 13 vom SSB Halle e.V. (SSB) unterbreiteten Vorschläge berücksichtigt.

Die jeweiligen Änderungen sind in der Anlage „Empfehlungen SSB_aktuelle Version_Sportförderrichtlinie_20170202“ (Seite 4 – 9) dokumentiert.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

zu 7.19.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2017/03405**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Punkt 2 erhält folgende Fassung:

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind nachfolgend aufgeführte Maßnahmen (sogenannte Fördertatbestände), die der finanziellen Entlastung der Sportvereine und damit der Sportförderung dienen:

- ~~1. Mitgliederbezogene Zuwendungen (Vereinshilfe)~~
- ~~2. Lizenzierte Übungsleiter~~
- ~~3. Rückerstattung von Fahrtkosten~~
- ~~4. Sportveranstaltungen~~
- ~~5. Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten~~
 - ~~5.1 Betriebskosten~~
 - ~~5.2 Unterhaltung und Pflege von Sportflächen~~
 - ~~5.3 Unterhaltung und Pflege von Sanitärflächen~~
- ~~6. Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten~~
- ~~7. Anschaffung von Geräten und Maschinen~~



1. Mitgliederbezogene Zuwendungen (Vereinshilfe)/ Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten
2. Sportveranstaltungen
3. Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten
4. Lizenzierte Übungsleiter
5. Rückerstattung von Fahrtkosten

Die Inhalte der aufgeführten Fördertatbestände sind in den Anlagen 1 bis ~~7~~ **5** beschrieben und Bestandteil dieser Förderrichtlinie.

Im Rahmen der für das jeweilige Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden Zuwendungen für die Fördertatbestände nach ~~Nr. 5~~ **Nr. 1** sowie nach ~~Nr. 4~~ **Nr. 2** und ~~Nr. 6~~ **Nr. 3** vorrangig gewährt.

2. Punkt 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Voraussetzung einer Förderung nach dieser Richtlinie ist es, dass die beantragte Maßnahme einen Fördertatbestand der Anlagen 1 bis ~~7~~ **5** dieser Richtlinie erfüllt.

Der Zuwendungsempfänger muss die Gewähr für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Durchführung des Vorhabens bieten und über die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügen.

Für die Gewährung von Zuwendungen nach Anlage ~~5~~ **1** dieser Richtlinie ist der Bewilligungsbehörde mit der Antragstellung ein Finanz- bzw. Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers für das jeweilige Haushaltsjahr vorzulegen.

Für die Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine, ~~die eine von Dritten angemietete Sportstätte nutzen,~~ können nur Zuwendungen für die zur Ausübung des Vereinssports/der Sportart erforderlichen Räumlichkeiten/Flächen bewilligt werden. Daher ist hier nachfolgender Verfahrensablauf einzuhalten:

Der Antragsteller muss der Bewilligungsbehörde ~~vor~~ **mit** Antragstellung den Mietvertrag/ **den Nutzungsplan** vorlegen. Die Bewilligungsbehörde überprüft anhand dessen den Umfang der sportlich genutzten Räume bzw. Flächen, der Sanitär- und Umkleieräume sowie sonstiger Einrichtungen. Sie stellt aufgrund dieser Überprüfung fest, in welchem Maße die Anmietung dieser Objekte für die Ausübung des Vereinssports bzw. der Sportart erforderlich ist.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Sportverein/Antragsteller mitgeteilt.

3. Punkt 6.2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Zuwendungen können ~~grundsätzlich als Anteilsfinanzierung und ausnahmsweise~~ **in der Regel** als Festbetragsfinanzierung gewährt werden.



4. Punkt 6.4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Höhe und Umfang der Zuwendung bemessen sich nach den in den Anlagen 1 bis 7 5 beschriebenen Fördertatbeständen.

5. Punkt 6.6 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Fördermittel Dritter (u. a. Europäische Union, Bund, Land) ~~sowie sonstige Vergütungen für erbrachte Leistungen (z.B. Vergütungen für den Rehabilitationssport von Leistungsträgern, Einnahmen aus stunden- und tageweiser Vermietung)~~ sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen. Die Summe aller Zuwendungen darf die zuwendungsfähigen Gesamtkosten nicht übersteigen.

6. Punkt 7.1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Antrag auf Zuwendung ist auf dem vorgegebenen Formular der Stadt Halle (Saale) schriftlich bei der Bewilligungsbehörde bis zum 31.08. des laufenden Jahres für das Folgejahr einzureichen. Die Antragsformulare sind im Internet unter www.halle.de abrufbar.

Später eingereichte Anträge können erst bearbeitet werden, wenn über die fristgerecht vorliegenden Anträge entschieden wurde und noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (oder bereits vergebene Fördermittel nicht in Anspruch genommen wurden).

~~Für die Beantragung von Zuwendungen zur Bezuschussung von Betriebskosten gemäß der Ziffer 5.1.1, Anlage 5 dieser Richtlinie im Folgenden Betriebskosten ist folgendes Verfahren einzuhalten:~~

~~a)~~

~~Zunächst ist der Bedarf zu ermitteln. Es sind die voraussichtlich erforderlichen Ausgaben der Betriebskosten für den Zeitraum vom vierten Quartal des laufenden Jahres bis Ende des dritten Quartals des Folgejahres festzustellen. Diese sind der Bewilligungsbehörde bis zum 31.08. des laufenden Jahres als Bedarfsanmeldung für das kommende Jahr mitzuteilen.~~

~~Das hierfür zu verwendende Formular ist im Internet unter www.halle.de abrufbar.~~

~~b)~~

~~Die Anträge auf Bewilligung der mit Antragstellung nachgewiesenen Betriebskosten können quartalsweise oder halbjährlich gestellt werden. Hierzu müssen Zahlungsnachweise wie Rechnungen und Kontoauszüge vorgelegt werden. Die~~



~~letzten Anträge für das laufende Jahr sind spätestens bis zum 15.10. des laufenden Haushaltsjahres bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.~~

~~Das entsprechende Antragsformular ist im Internet unter www.halle.de abrufbar.~~

7. Punkt 7. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Gewährung von Zuwendungen für die Fördertatbestände der Anlagen 1 bis 7 5 erfolgt grundsätzlich für das laufende Haushaltsjahr. Ausnahmen hiervon können von der Bewilligungsbehörde erteilt werden.

~~Eine Förderung von Maßnahmen nach Ziffer 5.1 der Anlage 5 der Förderrichtlinie (Betriebskosten) erfolgt für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten, und zwar vom vierten Quartal des Vorjahres bis zum dritten Quartal des laufenden Haushaltsjahres. Hierbei werden alle in diesem Zeitraum liegenden Vorauszahlungen an Versorgungsträger und Endabrechnungen von Versorgungsträgern sowie die Betriebskostenvorauszahlungen bei angemieteten Objekten berücksichtigt.~~

8. Punkt 7.3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Gewichtung und Ausgestaltung der Förderung nach Anlage 1 (Mitgliederbezogene Zuwendungen (Vereinshilfe) / Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten) wird durch die Bewilligungsbehörde nach Einholen eines empfehlenden Beschlusses des Sportausschusses der Stadt Halle (Saale) festgelegt. Über Anträge nach den Fördertatbeständen der Anlagen 4 2 (Sportveranstaltungen) und 6 3 (Sanierungs- und Baumaßnahmen von Sportstätten) entscheidet die Bewilligungsbehörde nach Einholung eines empfehlenden Beschlusses des Sportausschusses der Stadt Halle (Saale). ~~Im Übrigen entscheidet die~~ Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen.

Über die Bewilligung oder (Teil-) Ablehnung eines Antrags ergeht ein schriftlicher Bescheid.

Der Zuwendungsbescheid wird mit Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz versehen. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils aktuellen Fassung sind Bestandteil des Zuwendungsbescheids.

9. Punkt 9 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Diese Sportförderrichtlinie tritt am ~~01.01.2018~~ **01.01.2019** in Kraft. Gleichzeitig wird die „Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale)“ in der Fassung vom 23.04.2013 außer Kraft gesetzt.



10. Anlage 1 (alt), Anlage 5 (alt) und Anlage 7 (alt) entfallen. Anlage 1 (neu) erhält folgende Fassung:

Mitgliederbezogene Zuwendungen (Vereinshilfe)/Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten

Die Bewilligungsbehörde kann im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch Gewährung von nichtrückzahlbaren Zuwendungen Sportvereine unterstützen die eine Sportstätte zur eigenen Nutzung betreiben (z.B. als Mieter, Pächter oder Eigentümer). Die Förderung erfolgt quartalsweise im Voraus. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung auf der Grundlage von Pauschalbeträgen und Richtwerten. Die Pauschalbeträge und Richtwerte ergeben sich aus den sportkulturellen und sozialen Engagement der Vereine (Breitensportpunkte) und den Kostenstrukturen und Größen der Sportstätten (Sportstättenpunkte). Die Gewichtung der Förderung erfolgt durch den Breitensportfaktor und den Sportstättenfaktor. Die Summe beider Faktoren beträgt 1. Die Förderung erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Förderbetrag Verein} = \left(\frac{\sum \text{BP Verein}}{\sum \text{BP aller Vereine}} \times \text{BF} + \frac{\sum \text{SP Verein}}{\sum \text{SP aller Vereine}} \times \text{SF} \right) \times \text{HH}$$

Legende:

BP = Breitensportpunkte

BF = Breitensportfaktor

SP = Sportstättenpunkte

SF = Sportstättenfaktor

HH = Haushaltsmittel

Die Breitensportpunkte setzen sich in der Regel zusammen aus:

- Anzahl der Mitglieder
- Anzahl der minderjährigen Mitglieder
- Sozialraum
- Demografie
- Integrationsangebote
- Inklusionsangebote

Maßgebend für die Berechnung der Mitgliederzahl ist die Bestandserhebung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. für das laufende Haushaltsjahr (Stichtag ist 01.01. des laufenden Jahres für das Folgejahr).



Die Sportstättenpunkte resultieren aus den Kosten für Unterhaltung, Bewirtschaftung und Pflege der Vereinssportstätte. Aufwendungen für Räumlichkeiten und Flächen die gewerblich genutzt werden sind nicht förderfähig.

Sportstättenpunkte setzen sich in der Regel zusammen aus:

- Zuwendungsfähigen Betriebskosten des dem laufenden Jahr vorangegangenen Jahres
 - o Wärmeversorgung
 - o Elektroenergie
 - o Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser
 - o Straßenreinigungsgebühren
 - o Betriebskosten für angemietete Objekte entsprechend Mietvertrag

Bei der Gewichtung der zuwendungsfähigen Betriebskosten von überdachten Sportflächen können darüber hinaus folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- o Individualsportarten mit festen Sporteinbauten
- o Anerkennung als Landesleistungsstützpunkt/ Landesleistungszentrum
- Unterhaltung und Pflege von Sportflächen und Sanitärflächen
 - o Außensportanlagen
 - o Überdachte Sportanlagen
 - o Spezialsportanlagen
 - o Allgemeine Nebenflächen und Rand- und Rahmegrün
- Zuwendungsfähige Personalkosten

Förderfähig sind die Personalkosten für Hallen- und Platzwarte im angemessenen Verhältnis zur Größe der Sportstätte.

Die Zuwendungen können folgende Zwecke im Haushaltsjahr verwendet werden:

- Zuwendungsfähige Betriebskosten
- Zuwendungsfähige Unterhaltskosten z.B.:
 - o Dienst- und Werkleistungen
 - o Kleinstreparaturen bis 500 EUR je Einzelfall
 - o Sachausgaben (Kleinmaterial, Werkzeuge/ Arbeitsgeräte; max. bis 150 EUR netto)
 - o Verbrauchs- und Reinigungsmittel
 - o Ersatz von Sanitärkeramik



- Anschaffung von Geräten und Maschinen. Mindestens 150 EUR netto Anschaffungswert im Einzelfall.
- Zuwendungsfähige Personalkosten

11.Anlage 4 (alt) wird als Anlage 2 eingefügt. Darüber hinaus erhält 4.2 (alt) als 2.2 folgende Fassung

Die Zuwendung wird in der Regel als Festbetragsfinanzierung gewährt und soll 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen. Die Definition der Kategorien wird durch die Bewilligungsbehörde mit Vorlage der Beschlussvorlage zur empfehlenden Beschlussfassung des Sportausschusses begründet.

Der Finanzierungsplan muss einen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent an den Gesamtausgaben aufweisen.

In Einzelfällen kann bei Vorliegen besonderer Umstände und auf der Grundlage eines empfehlenden Beschlusses des Sportausschusses die Bewilligungsbehörde eine höhere Zuwendung bewilligen.

12.Anlage 6 (alt) wird als Anlage 3 eingefügt. Darüber hinaus erhält Absatz 1 folgende Fassung:

Die Bewilligungsbehörde kann Zuwendungen für Sanierung, Instandsetzung sowie den Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten an Sportvereine gewähren, die eine kommunale Sportstätte oder Sportstätte im Vereinseigentum zur alleinigen Nutzung bewirtschaften. Bei Vereinseigentum kann die Bewilligungsbehörde geeignete Sicherheiten (z.B. Grundschuld) für die Förderung voraussetzen.

13.Anlage 2 (alt) wird als Anlage 4 eingefügt.

14.Anlage 3 (alt) wird als Anlage 5 eingefügt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

**zu 7.20 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der
sozialen Arbeit - Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit
Vorlage: VI/2017/02985**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Neufassung der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit - Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit“.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

zu 7.21 **5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) Beitritt zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 26. Februar 2018**
Vorlage: VI/2018/03861

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

49 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Beitritt zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 26. Februar 2018 und verzichtet damit auf die in § 6 Abs. 7 S. 3 der Hauptsatzung vorgesehene 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates für die Entscheidung über den Entfall des Variantenbeschlusses.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

**zu 7.22 Beschluss zur abweichenden Beschlussfolge bei der Realisierung und Planung von Bauprojekten für den Neubau eines zentralen Schul-Ausweichquartiers samt Turnhalle auf dem Holzplatz in Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/03819**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf den Variantenbeschluss für das Vorhaben Neubau eines zentralen Schul-Ausweichquartiers samt Turnhalle auf dem Holzplatz in Halle (Saale).

Die Stadtverwaltung veranstaltet mit Vertretern der Fraktionen des Stadtrates Halle (Saale) schnellstmöglich einen Gestaltungsworkshop, in dem konkrete Varianten vorgestellt und diskutiert werden. Die Verwaltung setzt die im Gestaltungsworkshop geäußerten Wünsche nach Möglichkeit um.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

zu 7.22.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur BV Beschluss zur abweichenden Beschlussfolge bei der Realisierung und Planung von Bauprojekten für den Neubau eines zentralen Schul-Ausweichquartiers samt Turnhalle auf dem Holzplatz
Vorlage: VI/2018/03865**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

„Die Stadtverwaltung veranstaltet mit Vertretern der Fraktionen des Stadtrates Halle (Saale) schnellstmöglich einen Gestaltungsworkshop, in dem konkrete Varianten vorgestellt und diskutiert werden. Die Verwaltung setzt die im Gestaltungsworkshop geäußerten Wünsche nach Möglichkeit um.“

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.03.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2018:

**zu 7.23 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VI/2018/03856**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Geldspende von der Apothekervereinigung Curadies GmbH & Co KG, Gottschedstraße 4, 04109 Leipzig in Höhe von 2.000 Euro als Unterstützung für die Anschaffung von Musikinstrumenten im Konservatorium „Georg Friedrich Händel“, Halle (PSP-Element 8.26301001.705 - Konservatorium)
2. Sachspende von dem Förderverein des Georg-Cantor-Gymnasiums e.V., c/o Georg-Cantor-Gymnasium, Torstraße 13, 06110 Halle (Saale), von 3.000 Euro in Form eines mobilen ELA-Audiosystems (Elektroakustische Anlage) für das Georg-Cantor-Gymnasium (PSP-Element 1.21701.04 – Georg-Cantor-Gymnasium)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer